

Einbürgerungen in München

Die Einbürgerung oder Naturalisation ist die Verleihung der Staatsangehörigkeit durch Hoheitsakt (= Verwaltungsakt). Gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG). Mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde wird der Antragsteller deutscher Staatsangehöriger.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik haben 1986 in München 1 135 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. 1985 entfielen noch 1 162 Fälle auf diesen Personenkreis. Unter den 1986 eingebürgerten Personen befanden sich 259 ausländische Ehegatten von Deutschen (im Vorjahr 232). In 147 Fällen des Beobachtungsjahres 1986 wurden ausländische Ehepaare eingebürgert (1985: 322) und in 347 Fällen (1985: 363) erstreckte sich die Einbürgerung auf den gesamten Familienverband, wobei nach dem Gesetz das Einbürgerungsverfahren für jeden Familienangehörigen getrennt durchzuführen ist.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die naturalisierten Personen nach Familienstand und Geschlecht zusammensetzen. So betrug der Anteil der Frauen an den gesamten Einbürgerungen im Jahr 1986 51,6% und lag damit auf dem Niveau von 1985 (51,7%). Dieser Frauenüberschuß verteilte sich 1986 auf 34 Verwitwete und jeweils 20 Verheiratete und Geschiedene. Mit ledigem Familienstand wurden allerdings mehr männliche Personen eingebürgert (223 Männer gegenüber 186 Frauen). Was die Verteilung der Einbürgerungen nach dem jeweiligen Familienstand insgesamt betrifft, so entfielen auf die verheirateten Personen 1986 53,6% aller Einbürgerungen. Die ledigen, neuen Staatsbürger machten rund ein Drittel aller Fälle aus, während bei jedem zehnten Einbürgerungsfall als Familienstand „verwitwet“ oder „geschieden“ registriert wurde.

Einbürgerungen nach Familienstand und Geschlecht quartalsweise in den Jahren 1985 und 1986

Tabelle 1

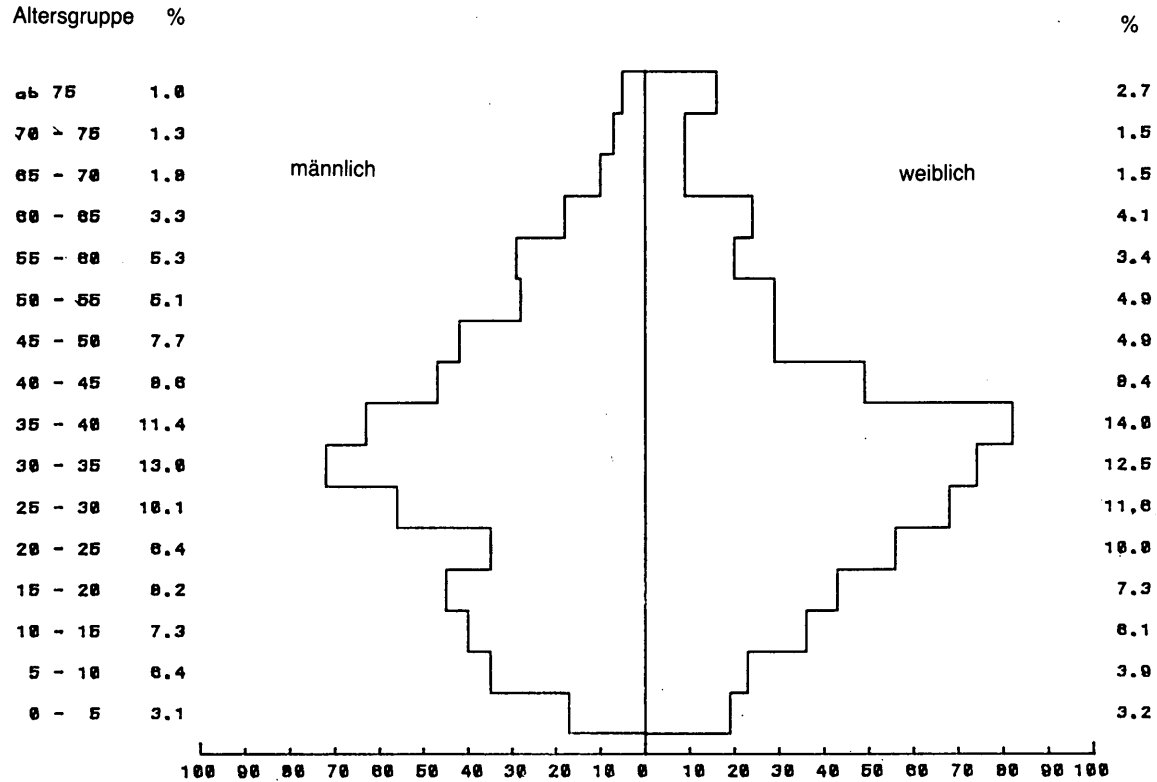
(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Familienstand	Einbürgerungen 1985									
	im 1. Quartal		im 2. Quartal		im 3. Quartal		im 4. Quartal		im Gesamtjahr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
ledig	50	44	64	46	48	60	75	52	237	202
verheiratet . .	56	68	77	90	75	70	82	87	290	315
verwitwet . . .	–	6	2	6	3	10	3	9	8	31
geschieden . .	3	16	10	14	6	7	7	16	26	53
insgesamt . . .	109	134	153	156	132	147	167	164	561	601

Familienstand	Einbürgerungen 1986									
	im 1. Quartal		im 2. Quartal		im 3. Quartal		im 4. Quartal		im Gesamtjahr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
ledig	47	42	69	45	51	55	56	44	223	186
verheiratet . .	61	86	77	78	73	82	83	68	294	314
verwitwet . . .	3	9	–	11	2	8	1	12	6	40
geschieden . .	7	12	7	13	5	10	7	11	26	46
insgesamt . . .	118	149	153	147	131	155	147	135	549	586

Einbürgerungen nach dem Alter und Geschlecht im Jahr 1986 (Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Abbildung 1



Ein weiteres, sozialstrukturelles Merkmal von Bedeutung ist der Altersaufbau der im Beobachtungszeitraum 1985 und 1986 naturalisierten Münchener Einwohner. Abbildung 1 stellt die Altersverteilung in Form einer Pyramidendarstellung für Männer und Frauen dar. Dabei zeigt sich, daß bei den Männern annähernd ein Viertel aller Eingebürgerten auf die Altersgruppe 30 bis 40 Jahre entfällt. Erweitert man den Altersbereich auf 25 bis 50 Jahre, so gehören mehr als die Hälfte der männlichen Personen zu dieser Altersklasse. Kinder unter 15 Jahren sind mit 16,8% in dieser Grundgesamtheit vertreten, während ab 60 Jahren immer weniger Einbürgerungen ausgesprochen werden. Wie aus der Pyramide zu ersehen, ergibt sich für die weiblichen Einbürgerungen ein annähernd symmetrischer Altersaufbau mit dem Unterschied, daß die unter 15jährigen nicht so stark repräsentiert sind (13,2%) als in der männlichen Vergleichsgruppe und die über 60jährigen mit 9,8% anteilmäßig stärker ins Gewicht fallen als beim anderen Geschlecht (7,4%).

Neben den beschriebenen Merkmalen ist auch die Frage nach den vormaligen Nationalitäten der naturalisierten Personen von Interesse.

Tabelle 2 weist im Jahr 1986 für die ehemaligen, sog. Anwerbenationen Griechenland, Italien, Jugoslawien, Türkei und Spanien 179 Einbürgerungen (das sind 15,8%) aus. Die mit Abstand größte Volksgruppe, die sich mit Erfolg um eine Einbürgerung bemühte, stellen die Rumänen dar, auf die 37,6% aller Einbürgerungen entfielen. Jeder fünfte naturalisierte Deutsche kam aus einem weiteren, hier aufgeführten, Ostblockland. Staatsangehörigkeiten aus verschiedenen asiatischen Ländern besaßen 85 Personen, während aus unserem Nachbarland Österreich 63 Einbürgerungsanträge positiv beschieden wurden.

In der Auflistung der Einbürgerungen nach früheren Nationalitäten wird weiter nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen unterschieden. Bei Anspruchseinbürgerungen handelt es sich in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle um Personen, die aufgrund von Art. 116 Abs. 1 GG Deutsche sind, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Demgegenüber betreffen die Ermessenseinbürgerungen die Einbürgerung von Ausländern (§ 8 RuStAG) bzw. die Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Deutschen (§ 9 RuStAG).

Abbildung 2 gibt einen Überblick, wie sich Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen in den acht Quartalen der Jahre 1985 und 1986 entwickelt haben. Bis zum vierten Quartal des Jahres 1985 lag die Zahl der Anspruchseinbürgerungen immer über derjenigen der Ermessenseinbürgerungen. Die Einbürgerungen auf Grund eines Rechtsanspruches beliefen sich im gesamten Jahr 1985 auf 611 (gegenüber 551 Ermessenseinbürgerungen). Bis auf das zweite Quartal überwogen 1986 die Ermessenseinbürgerungen. In der Gesamtsumme jedoch entfielen auch in diesem Jahr über die Hälfte aller Einbürgerungen auf Anspruchseinbürgerungen (577 gegenüber 558).

Differenziert man die beiden Einbürgerungsarten nach der Nationalität, so handelt es sich bei den Anspruchseinbürgerungen zum großen Teil um Aussiedler aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und anderen osteuropäischen Ländern. Betrug der Anteil der naturalisierten Personen mit vormals rumänischer Staatsangehörigkeit schon über ein Drittel aller Einbürgerungen, so sind es bei den Anspruchseinbürgerungen 68,8%. Weitere 9,4% dieser Einbürgerungsart stammten ihrer früheren Nationalität nach aus Ungarn, 7,8% aus Polen und 4,5% aus der Tschechoslowakei. Von den 1986 im Ermessensweg eingebürgerten Personen stammten 157 oder 28,1% ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nach aus einem der früheren Anwerbeländer. Der auf jedes dieser fünf Länder entfallende Anteil an allen Ermessenseinbürgerungen ist sehr unterschiedlich; er beträgt beispielsweise bei den Jugoslawen 16,6%, bei den Spaniern hingegen nur 0,4%. In nennenswertem Umfang wurden 1986 durch Ermessensentscheidung ferner Personen naturalisiert, welche zuvor eine der asiatischen Staatsangehörigkeiten besaßen (15,2%). 10,8% hatten die österreichische

Staatsangehörigkeit, und 9,1% kamen aus der Tschechoslowakei. Auf sonstige Nationalitäten entfiel ca. jede fünfte Ermessenseinbürgerung.

Voraussetzung für die Einbürgerung im Ermessensweg ist nach geltendem Recht neben der Wohnsitzgründung im Inland unter anderem – insbesondere wegen der mit der Einbürgerung verbundenen politischen Mitwirkungsrechte – eine gewachsene Beziehung und Bindung zur staatlichen Gemeinschaft. Für die Behörden kommt eine Einbürgerung im Regelfall erst nach einem Aufenthalt von mindestens zehn Jahren in Betracht. Ausnahmen gelten etwa bei Ausländern, die mit einem deutschen Partner verheiratet sind; hier genügt eine kürzere Aufenthaltsdauer.

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsart quartalsweise in den Jahren 1985 und 1986

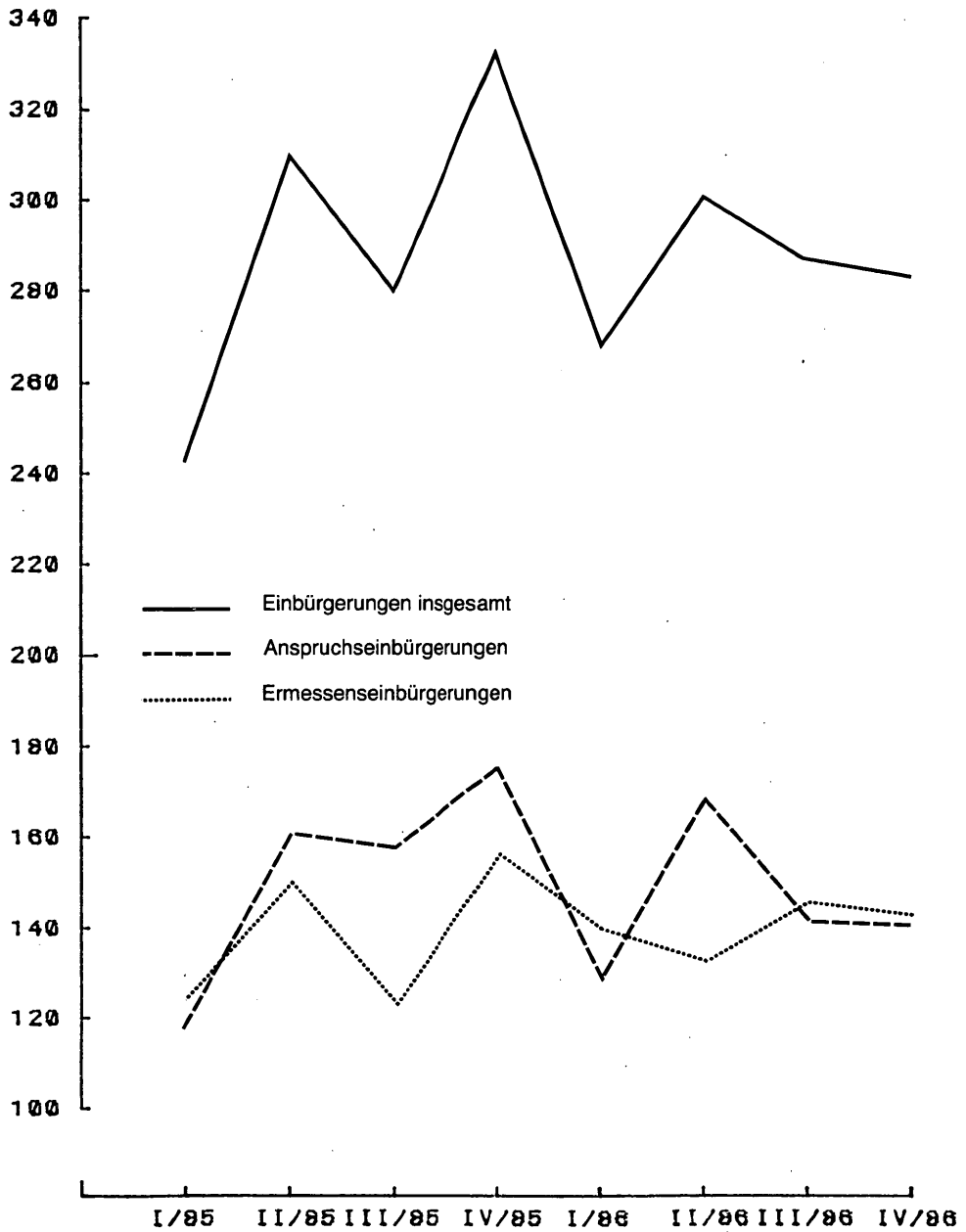
(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 2

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 1985					Einbürgerungen 1986				
	im 1. Quartal	im 2. Quartal	im 3. Quartal	im 4. Quartal	im Gesamt- jahr	im 1. Quartal	im 2. Quartal	im 3. Quartal	im 4. Quartal	im Gesamt- jahr
griechisch	3	2	5	–	10	2	1	4	5	12
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ermessenseinbürgerungen	3	2	5	–	10	2	1	4	5	12
italienisch	4	1	1	5	11	5	1	7	7	20
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ermessenseinbürgerungen	4	1	1	5	11	5	1	7	7	20
jugoslawisch	28	43	31	29	131	24	38	22	30	114
dav. Anspruchseinbürgerungen	3	9	8	8	28	4	7	5	5	21
Ermessenseinbürgerungen	25	34	23	21	103	20	31	17	25	93
türkisch	4	7	5	13	29	9	6	8	8	31
dav. Anspruchseinbürgerungen	1	–	–	–	1	–	–	–	1	1
Ermessenseinbürgerungen	3	7	5	13	28	9	6	8	7	30
spanisch	–	–	1	–	1	–	1	–	1	2
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ermessenseinbürgerungen	–	–	1	–	1	–	1	–	1	2
österreichisch	19	10	20	17	66	15	21	15	12	63
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	1	–	–	1	2	1	–	–	3
Ermessenseinbürgerungen	19	9	20	17	65	13	20	15	12	60
polnisch	11	16	14	19	60	20	14	17	9	60
dav. Anspruchseinbürgerungen	10	12	9	13	44	14	12	13	6	45
Ermessenseinbürgerungen	1	4	5	6	16	6	2	4	3	15
rumänisch	84	95	116	139	434	96	120	113	98	427
dav. Anspruchseinbürgerungen	79	95	115	135	424	90	113	104	90	397
Ermessenseinbürgerungen	5	–	1	4	10	6	7	9	8	30
tschechoslowakisch	17	29	22	22	90	10	24	19	24	77
dav. Anspruchseinbürgerungen	3	13	10	5	31	2	10	4	10	26
Ermessenseinbürgerungen	14	16	12	17	59	8	14	15	14	51
ungarisch	24	51	21	21	117	25	19	26	20	90
dav. Anspruchseinbürgerungen	14	22	11	10	57	16	14	11	13	54
Ermessenseinbürgerungen	10	29	10	11	60	9	5	15	7	36
verschiedene asiatische	25	14	16	21	76	31	14	21	19	85
dav. Anspruchseinbürgerungen	6	–	–	1	7	–	–	–	–	–
Ermessenseinbürgerungen	19	14	16	20	69	31	14	21	19	85
sonstige	24	41	27	45	137	30	41	34	49	154
dav. Anspruchseinbürgerungen	3	8	4	3	18	–	11	4	15	30
Ermessenseinbürgerungen	21	33	23	42	119	30	30	30	34	124
Insgesamt	243	309	279	331	1 162	267	300	286	282	1 135
dav. Anspruchseinbürgerungen	119	160	157	175	611	128	168	141	140	577
Ermessenseinbürgerungen	124	149	122	156	551	139	132	145	142	558

**Einbürgerungen insgesamt und nach der Einbürgerungsart
 quartalsweise in den Jahren 1985 und 1986**
 (Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Abbildung 2



**Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 und mehr Jahren,
die im Ermessensweg 1986 naturalisiert wurden**

(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 3

Bisherige Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Darunter mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren	%
griechisch	12	9	75,0
italienisch	20	20	100,0
jugoslawisch	93	83	89,2
türkisch	30	28	93,3
spanisch	2	2	100,0
österreichisch	60	50	83,3
polnisch	15	12	80,0
rumänisch	30	9	30,0
tschechoslowakisch	51	35	68,6
ungarisch	36	27	75,0
verschiedene asiatische	85	48	56,5
sonstige	124	84	67,7
Insgesamt	558	407	72,9

Wie ein Blick auf Tabelle 3 zeigt, sind bis auf die Rumänen der Großteil der naturalisierten Ausländer vor mehr als zehn Jahren in die Bundesrepublik zugezogen. Bei Italienern und Spaniern waren es 100%, bei den Türken 93,3% und bei den Jugoslawen 89,2%. Mehr als zwei Drittel der Eingebürgerten mit über 10jähriger Aufenthaltsdauer entfallen noch auf Personen mit vormaliger österreichischer, polnischer, griechischer, ungarischer und tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit.

Aussagen über den Wunsch der Ausländer, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, wären auch anhand der gestellten Einbürgerungsanträge möglich. Leider wird die Zahl der gestellten Einbürgerungsanträge in der Einbürgerungsstatistik nicht erhoben.

Dipl.-Geogr. Florian Brey